

“*Französische Gesinnung*” und “*rheinische Institutionen*”

Die Auswirkungen der Franzosenzeit (1794–1814) für Neuss und das Rheinland*

“Die Gegenwart geht mit der Zukunft schwanger und die Zeit der Entbindung kann nicht fern sein. Große Dinge werden gebohren werden, und man schaudert voll Erwartung der Dinge, die da kommen sollen, wenn nicht das Sehnen so vieler Millionen erfüllet wird. Friede, süsesther unter allen denkbahren Gedanken, ist die einzige Hofnung, die uns die Gegenwart erträglich macht.”¹

Die von Joan Peter Delhoven am Neujahrstag 1814 formulierte Friedenssehnsucht kann wohl stellvertretend für die Befindlichkeit der meisten Rheinländer und anderer Europäer nach den napoleonischen Kriege stehen. Die vorangegangenen zwanzig Jahre französischer Besatzung hatten auch für Neuss die mit Herrschaftswechseln und Kriegen verbundenen Belastungen gebracht. Es gab vielfältige Eingriffe in das Alltagsleben, Einquartierungen, Kontributionen und Kriegsdienst. Politische Stabilität in Verbindung mit wirtschaftlicher Prosperität standen also auch vor 200 Jahren im Zentrum der Erwartungen.

Im Oktober 1813 war Napoleon bei Leipzig von den alliierten Armeen die entscheidende Niederlage beigebracht worden, seine Truppen befanden sich auf dem Rückzug. Am 3. Dezember setzten die Preußen mit 1.500 Mann und 120 Pferden bei Neuss über den Rhein und bezogen ihren Vorposten in Grimlinghausen auf der Erftbrücke.² Nach letzten kleineren Rückzugsgefechten der Franzosen stießen die alliierten Armeen ungehindert vor, wobei den Neussern die berittenen Kosacken in nachhaltiger Erinnerung blieben. Im April 1814 musste Napoleon kapitulieren und im November nahm der Wiener Kongreß seine Arbeit auf. Die Tinte unter der vertraglichen Regelung des ersehnten Friedens war noch nicht trocken, da setzte beim rheinischen Zeitgenossen bereits Ernüchterung ein; zum Jahreswechsel 1814/15 notierte er:

"Das verflossene Jahr ware ein merkwürdiges Jahr: Die Regierungsabwechslung und der Abzug der Franzosen, so wie die Ankunft der Alliierten und Kosaken giengen glücklich vorüber. Indessen sind seit deren Ankunft der Auflagen und Lieferungen so viele geworden, so dass wenn nicht so viele Früchten gerathen und diese nicht so gut im Preise gestanden. so würden viele Bewohner ruiniert worden seyn. [...] Und dass wir von der französischen Despotie erlöst sind, werden wir im Zahlen der Abgaben noch nicht gewahr."³

Zunächst belegt diese Äußerung kaum mehr, als dass neue Regierungen schon immer an wirtschaftlichen Ergebnissen und finanziellen Entlastungen der Bürger gemessen wurden. Sie vermittelt allerdings auch einen ungeschminkten Einblick in die Befindlichkeit am Ende der französischen und Beginn der preußischen Herrschaft am Rhein. Davon ausgehend sollen

* Überarbeitete und erweiterte Fassung eines Vortrags beim Historischen Abend der Vereinigung der Heimatfreunde Neuss e.V. am 30. September 2002.

¹ Johann Peter DELHOVEN, *Die Rheinische Dorfchronik des Joan Peter Delhoven aus Dormagen (1783-1823)*, hrsg. v. Hermann Cardauns und Reiner Müller, Dormagen 1966, S. 214.

² DELHOVEN, *Rheinische Dorfchronik*, 3. Dezember 1814, S. 213.

³ Ebd., 31. Dezember 1814 und 1. Januar 1815, S. 220.

die mittel- und langfristigen Entwicklungen in den Blick genommen werden. Häufig wird nach der Haltung der Rheinländer zu den Preußen gefragt, nach dem rheinischen Selbstverständnis und Selbstbewußtsein, nach der im 19. Jahrhundert geprägten politischen und kulturellen Identität. Jeder Antwortversuch bedarf jedoch zunächst einer Betrachtung der Auswirkungen der französischen Besatzungszeit, der kurzlebigen und der nachhaltigen, der strukturellen und ideellen Folgen. Neben dem Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung soll hier des weiteren eingegangen werden auf soziale Strukturen, auf Verwaltung und Verfassung, die Rechtsordnung und das geistlich-kirchliche Leben. Jeder dieser Aspekte, in denen die französische Zeit ihre Spuren hinterließ, betraf das Alltagsleben der Neusser. Anknüpfend an das Eingangszitat zunächst aber zur Wirtschaft:

Ackerbau und Industrialisierung: Die wirtschaftliche Entwicklung

"Jesses, Maria, Josef! Do hirohde mer in 'n ärm Familich!" Dieser pointierte Ausspruch, der dem Kölner Bankier Adam Schaafhausen nachgesagt wird,⁴ drückt zweifellos das wirtschaftliche Überlegenheitsgefühl der nördlichen Rheinlande gegenüber den neuen preußischen Machthabern aus. Die "Litauer", wie die Bewohner der östlichen, altpreußischen Gebiete auch verächtlich genannt wurden, galten als arm und rückständig. Wie sah es dagegen in Neuss nach 20 Jahren französischer Herrschaft aus? In den ersten Jahren der Besatzung hatte die städtische Ökonomie und das ansässige Gewerbe durch Kontributionen, Einquartierungen und Truppendurchzüge zwar besonders gelitten, sich aber nach dem Anschluss ans Kaiserreich schnell erholt. Auf dem Gebiet der Textilherstellung hatte sich die industrielle Fertigungsweise langsam auch in Neuss durchgesetzt. Die produktivsten Spinnereien lagen freilich immer noch hinter den in Krefeld benachbarten Gewerben, doch war Neuss Teil derselben Entwicklung in der Tuchfabrikation und Baumwollverarbeitung, mit der der linke Niederrhein noch lange Zeit weit vor den altpreußischen Landen und auch vor dem südlichen Rheinland rangierte. War die Industrialisierung auch nicht von Frankreich angestoßen worden, so erfuhr sie durch französischen Protektionismus, Rüstungspolitik und Zuzug protestantischer bergischer Industrieller während der Franzosenzeit doch Impulse, die lange nachwirkten.

Nichtsdestoweniger behielten für einen großen Teil der Neusser Landwirtschaft, Ackerbau und Viehzucht über die französische Zeit hinweg ihre zentrale wirtschaftliche Bedeutung. Strukturveränderungen hat die französische Zeit für den primären Sektor wohl nicht gebracht, scheint aber bäuerliches Eigentum gefestigt zu haben.⁵ Was das Handwerk betrifft, so hat sich auch hier die Struktur in Neuss während der Franzosenzeit nur geringfügig verändert.⁶ Dies ist durchaus erstaunlich angesichts der Übernahme der französischen Gesetze, die im Rheinland zur Aufhebung von zünftischen und ständischen Restriktionen und zur Einführung der Gewerbefreiheit geführt hatten.

Als konstruktives Bindeglied zwischen den Handel- und Gewerbetreibenden und der Regierung erwiesen sich die unter den Franzosen entstandenden Handelskammern. In Köln entwickelte sich die *Chambre de Commerce* bereits 1803 aus dem vorhergehenden *Conseil de Commerce*.⁷ An dieses öffentliche Handelsgremium konnten sich auch die Neusser mit ihren

⁴ Zitiert nach Dieter KASTNER und Vera TORUNSKY, *Kleine rheinische Geschichte*, Köln 1987, S. 12.

⁵ Hansjoachim HENNING, *Die Französische Revolution und ihre gesellschaftlichen Folgen am linken Niederrhein*, in: *Der Niederrhein* 4 (1989), S. 216.

⁶ Erich WISPLINGHOFF, *Geschichte der Stadt Neuss*, Teil 2: *Neuss unter französischer Herrschaft 1794–1813* (= *Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss*, Bd. 10, Teil II), Neuss 1987, S. 85.

⁷ Mathieu SCHWANN, *Geschichte der Kölner Handelskammer*, Köln 1906, S. 197.

Belangen wenden. Später wurde dann allerdings die 1804 gegründete *Beratende Kammer für die Industrie und das Kleingewerbe* in Krefeld für Neuss zuständig. Staatliche Steuer-, Kredit- und Handelspolitik konnte auf die von den Handelskammern gebündelten und formulierten Probleme der Basis reagieren.

Unter der neuen preußischen Herrschaft blieb nach 1815 die Kölner Handelskammer als einzige Kammer aus der Zeit der französischen Besatzung unverändert bestehen. Da sich die Kammern aber insgesamt bewährt hatten und den wirtschaftspolitischen Bedürfnissen der industriellen Entwicklung entsprachen, setzte im rheinischen Wirtschaftsraum bald schon eine Welle von Neugründungen ein. Nach Elberfeld (1830), Düsseldorf (1831) und Mönchengladbach (1837) entstand 1861 auch in Neuss eine eigene Handelskammer; erster Präsident wurde Heinrich Thywissen.⁸ Die bis heute als Industrie- und Handelskammern fortbestehenden Einrichtungen mit französischem Ursprung blieben auch unter den Preußen sowohl Interessenvertretungen der Kaufleute als auch staatlich genutzte Instrumente der Wirtschaftsentwicklung.

Als effektives Instrument der französischen Wirtschaftspolitik hatte sich auch die Vereinheitlichung von Währung, Maßen und Gewichten erwiesen. So hat das metrische System seinen Ursprung in einem Beschluss der Pariser Nationalversammlung vom April 1795. Als neue Grundmaßeinheit wurde ein Meter als zehnmillionster Teil des durch die Pariser Sternwarte verlaufenden Erdmeridianquadranten definiert.⁹ Ergebnis einer weiteren Berechnung war dann der 1799 aus Platin gefertigte Maßstab, das Urmeter oder auch *mètre des archives*, weil es im französischen Staatsarchiv verwahrt wurde. Die Einführung der aus dem metrischen System abgeleiteten Längen-, Flächen-, Kubik- und Flüssigkeitsmaße erfolgte in Neuss wie in den übrigen französisch verwalteten Gebieten bereits während der napoleonischen Zeit. Natürlich verlief die Einführung nicht ohne Probleme, da die bestehenden unterschiedlichen Maßeinheiten mit dem neuen System verglichen werden mußten, um Ungenauigkeiten und Mißbrauch zu vermeiden. Das metrische System setzte sich aber über die französische Besatzungszeit hinaus im Rheinland durch. Als 1840 schließlich alle deutschen und weitere europäische Staaten aus Paris eine Meter- und Kilogrammkopie sowie ein Literhohlmaß erhielten, hatten Handwerker und Kaufleute in Neuss bereits ausgiebig Erfahrung mit dem neuen System.

Durch das preußische Münzgesetz von 1821 trat an die Stelle der noch bis 1822 gültigen französischen Währung eine neue Gold- und Silberwährung. Es blieb zwar bei einem einheitlichen Währungs- und Münzsystem, im Verhältnis der neuen Friedrichsdor, Silbertaler und -groschen übernahm man allerdings nicht das französische Dezimalsystem, was zweifellos gegenüber den vorherigen Währungsverhältnissen am Rhein ein Rückschritt war.

Neue Eliten und individuelles Vermögen: Veränderte soziale Strukturen

Als bedeutender Wirtschaftsfaktor der französischen Zeit erwies sich am Niederrhein schließlich eine erhebliche Kapitalakkumulation und das mit ihr verbundene Aufkommen eines neuen Wirtschaftsbürgertums. Diese soziale Gruppe entwickelte sich zum Motor der Industrialisierung und politisch-gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse. Die

⁸ Nicolaus BÖMMELS, 90 Jahre Industrie- und Handelskammer zu Neuß, Neuss 1951, S. 10–15; Hermann KELLENBENZ und Klara VON EYLL, Die Geschichte der unternehmerischen Selbstverwaltung in Köln 1797–1914, Köln 1972, S. 40–82.

⁹ Jörg BECKER, Veränderungen in der Wahrnehmung von Raum und Zeit, in: Ders. und Karl-Heinz Tekath (Hrsg.), 1794–1814. Franzosen am unteren Niederrhein, Goch 1994, S. 57.

Kapitalakkumulation etwa bei Großkaufleuten – eine der "stärksten Wurzeln der Industrialisierung"¹⁰ – basierte nicht nur auf Gewinnen, die in der Produktion erzielt wurden. In Neuss wie anderswo war die "Enteignung geistlichen Besitzes von einer kapitalkräftigen Schicht zum Ankauf und zur Spekulation mit Grund und Boden genutzt"¹¹ worden. Säkularisiertes Kirchenland gelangte nicht selten erst durch Bürgerhand bevor es Bauernland wurde. Daneben gab es während der Okkupation Gewinne aus dem Schwarzmarkthandel sowie dem Unterlaufen des Devisenausfuhrverbots und der französischen Zollgrenze am Rhein. Noch 1839 vermutete der preußische Major von Webern, dass sich die von ihm ausgemachte "versteckte französische Gesinnung" der Neusser "vielleicht einzig und allein durch die früheren Verhältnisse erklärt". Mit dem Schmuggelhandel hätten die Neusser schließlich "einen großen Teil ihres jetzigen Wohlstandes erworben".¹²

Der Warenaustausch nach den Gesetzen des freien Marktes war nicht nur risiko-, sondern auch gewinnträchtig und führte dazu, dass auf ehemals kurkölnischem Gebiet eine besondere Konzentration des Wirtschaftsbürgertums zu beobachten ist. Was die Bevölkerungsentwicklung insgesamt betrifft, wurden alte Handels- und Rheinstädte wie Neuss oder Kleve bis zur Jahrhundertmitte zwar von einem neuen Städtetypus, zu dem die Industriezentren Elberfeld, Barmen und Krefeld zählten, uneinholbar überflügelt,¹³ das Bevölkerungswachstum hielt jedoch im ganzen Rheinland an. In Neuss lebten 1799 4.400 Menschen in 663 Häusern, 1816 lag die Stadt mit immerhin 6.333 Einwohnern auf dem zehnten Platz in der preußischen Rheinprovinz.

Beim sozialen Umschwung von einer feudalistischen Gesellschaft zu einer staatsbürgerlichen Notablengesellschaft hatten alter Adel und Klerus ihre starke Position weitgehend eingebüßt. Die Tatsache, dass der von neuen Eliten erworbene Besitz zu einem großen Teil in Grundbesitz angelegt wurde, führte zwar zu einer Art "Rearistokratisierung" und verhinderte, dass die Gesellschaft in der französischen Zeit völlig umgestaltet wurde. Nichtsdestoweniger hat in den linksrheinischen Gebieten der soziale Umbruch am radikalsten stattgefunden. Dies hatte zur Folge, dass die rheinischen Gebiete nach 1815 "sozial gesehen dem restlichen Deutschland weit voraus" waren.¹⁴ An Stelle des geburtsständischen Kriteriums bestimmte zunehmend das individuelle Vermögen auch den Grad der möglichen politischen Partizipation.¹⁵ Die neuen in der Franzosenzeit gewachsenen Eliten waren zur politischen Artikulation fähig und bereit. Auch in Neuss waren dabei für Geschäftsleute und Gewerbetreibende die Organe der kommunalen Selbstverwaltung die wichtigsten politischen Institutionen, da sie ihrer "regional verwurzelten Lebensweise" am meisten entsprachen.¹⁶

¹⁰ HENNING, Französische Revolution, S. 216.

¹¹ Horst LADEMACHER, Die nördlichen Rheinlande von der Rheinprovinz bis zur Bildung des Landschaftsverbandes Rheinland (1815 – 1953), in: Franz Petri und Georg Droege (Hrsg.), Rheinische Geschichte, Bd. 3: Neuzeit, Düsseldorf 1976, S. 490.

¹² Major von Webern an Generalleutnant von Pful, 25. April 1839, Landeshauptarchiv Koblenz, Abt. 403/2435, S. 538 f., zitiert nach Wilhelm ENGELS, Geschichte der Stadt Neuss, Teil 3: Die preussische Zeit 1814/15 bis 1945 (= Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss, Bd. 10, Teil 3), Neuss 1986, S. 200.

¹³ Helmut CROON, Rheinische Städte in: Walter FÖRST (Hrsg.), Das Rheinland in preußischer Zeit, Köln 1965, S. 89.

¹⁴ Thomas NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983, S. 20, 78.

¹⁵ Jörg ENGELBRECHT, Zur Wirtschaftsgeschichte des linken Rheinufer in der Franzosenzeit, in: Licht und Schatten. Die Franzosen in Neuss 1794 bis 1814. Ein Ausstellungskatalog (= Schriftenreihe des Stadtarchivs, Bd. 14), Neuss 1994, S. 25.

¹⁶ Vgl. auch James J. SHEEHAN, Liberalismus und Gesellschaft in Deutschland 1815-1848, in: Lothar GALL (Hrsg.), Liberalismus, Königstein /Ts. 31985, S. 212 f.

Zwischen Kontinuität und Hoffnung: Verwaltungsaufbau und Verfassungsversprechen

In der Verwaltung hatte die napoleonische Reform die kollegial bestimmte Organisation durch das monokratisch ausgerichtete Präfektursystem abgelöst. Der dreistufige Verwaltungsaufbau war hierarchisch klar gegliedert, mit Entscheidungskompetenz der jeweils leitenden Beamten. Einheitlichkeit war auch in Neuss auf der unteren, der kommunalen Verwaltungsebene geschaffen worden, indem die rechtliche und administrative Gleichstellung von Stadt und Landgemeinden eingeführt wurde. Während auf der Ebene der Regierungen von den Preußen – in der Tradition der Kriegs- und Domänenkammern des 18. Jahrhunderts – dann wieder kollegial organisierte Behörden mit einem Präsidenten als *primus inter pares* geschaffen wurden, kam es zunächst zu keiner tiefgreifenden Verwaltungsneuordnung auf kommunaler Ebene. Hier wurde die Gleichstellung von Stadt und Land als Errungenschaft der französischen Zeit von den Rheinländern auch nach 1815 als eine der sogenannten “rheinischen Institutionen” zäh verteidigt.¹⁷

Da nicht nur Verwaltungsaufbau und -grenzen, sondern auch einige Behörden einfach bestehen blieben, ist eine gewisse personelle Kontinuität wohl kaum verwunderlich. Lediglich die Bezeichnungen änderten sich von *Municipal-* in *Stadtrat*, von *Adjoint* in *Beigeordneten*, von *Mairie* in *Bürgermeisterei*. Neben ehemaligen Mitgliedern des Munizipalrates begegnet uns in Neuss nach 1815 auch die Beigeordneten Franz Josten und Anton Josef Reuter sowie die Notare Eberhard Dünbier und Wilhelm Heinrich Schmitz wieder.¹⁸ Einige unübersehbare Kontinuitäten schienen den Preußen allerdings nicht ganz geheuer. Die Skepsis richtete sich insbesondere gegen die geborenen Franzosen, die nicht wie Maire Franz Jordans die Flucht nach Westen angetreten hatten. Gemäß eines Rundschreibens des Kreisdirektors wurde der Bürgermeister aufgefordert, zumindest allen in Neuss “wohnhaften geborenen Franzosen in Gegenwart des Gemeinderaths mittels eines bürgerlichen Eides die Verpflichtung abzunehmen, keine Communication irgend einer Art mit Frankreich zu unterhalten, alle von dort [...] ihnen [...] zugehenden Nachrichten [...] sofort selbst dem Orts-Bürgermeister anzuzeigen, und übrigens in allen Dingen den Anordnungen der verbündeten Mächte Treu und Gehorsam leisten zu wollen”.¹⁹ Nachdem die vorgeladenen Bürger Carroux, Bertrand, Dresen und andere in der Ratssitzung vom 12. April 1815 den Eid in französischer Sprache abgelegt hatten, “wurde denselben die Verbindlichkeit auferlegt, sich nie ohne Erlaubniß aus der Gegend zu entfernen”.²⁰

Was die Auswirkung der französischen Besatzung auf die politische Stimmung der Bevölkerung betrifft, so rangierten die Neusser angeblich “auf der dunkelsten Farbstufe preußischer Gesinnung”.²¹ Doch tatsächlich lassen sich in Neuss wie im übrigen Rheinland keine verbreitete Opposition gegen die neuen Machthaber nachweisen. In einem amtlichen Bericht hieß es, der Einwohner sei “gut und ruhig gesinnt”.²² Doch skeptische Äußerungen gab es, und diese betrafen vor allem die Verfassung. Sie verstärkten sich im Rheinland nämlich, als König Friedrich Wilhelms III. sein Versprechen, “eine Repräsentation des Volkes zu bilden”, nicht einlöste. Dieses “Verfassungsversprechen”, das in Neuss nur wenige

¹⁷ Wilhelm JANSEN, *Kleine rheinische Geschichte*, Düsseldorf 1997, S. 263.

¹⁸ Sabine GRAUMANN, *Neuss unter französischer Verwaltung*, in: *Licht und Schatten. Die Franzosen in Neuss 1794–1814* (= Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss, Bd. 14), Neuss 1994, S. 17.

¹⁹ Stadtarchiv Neuss, A 702a/1 (Ratsprotokolle 1814–1816), fol. 17 r.

²⁰ Ebd., fol. 17 v.

²¹ Vgl. Anm. 12.

²² Zitiert nach Joseph LANGE, *Neuss in Mittelalter und Neuzeit*, in: *Neuss im Wandel der Zeiten*, Hrsg. von der Stadt Neuss, Neuss 1970, S. 213.

Tage nach der offiziellen Huldigung für den König in Aachen bekannt wurde,²³ war in den vormals französischen Gebieten überall auf hoffnungsvolle Erwartungen gestoßen.

Genauere Vorstellungen über Zusammensetzung und Kompetenzen einer solchen Volksrepräsentation gab es wohl weder auf preußischer noch auf rheinischer Seite – an allgemeine und direkte Wahlen hat sicherlich niemand gedacht. Den Rheinländern war aber sehr wohl klar, dass sie erstens die Prinzipien von staatsbürgerlicher Gleichheit vor Gesetz und Verwaltung nicht einzubüßen bereit waren, und ihnen zweitens die 1824 geschaffene Provinzialverfassung nicht genügte. Ohne Steuerbewilligungsrecht waren die Stände faktisch macht- und bedeutungslos, die Stadt Neuss, mit zwölf anderen Stadtgemeinden zur Wahl lediglich eines gemeinschaftlichen Abgeordneten für den dritten Rang vereint, außerdem noch völlig unterrepräsentiert. Wurde die Frage einer allgemeinen geschriebenen Verfassung auch erst zur Mitte des Jahrhunderts wirklich virulent, so begann die Verteidigung der spezifisch rheinischen Verfassungswirklichkeit in Verwaltung und Justiz schon mit der Besitzergreifung durch die Preußen.

Erhaltung der “rheinischen Institutionen”: Rechtsordnung und Gerichtsorganisation

Neben der Kommunalordnung bildeten die Rechtsordnung und die Gerichtsverfassung, das “Kernstück der von den Rheinländern verteidigten Institutionen” (Faber).²⁴ Die kodifizierte Rechtsordnung der Franzosenzeit hatte im Rheinland die Prinzipien der Gleichheit vor dem Gesetz und der bürgerlichen Freiheit zum Vorrang verholfen und die Gerichtsverfassung hatte den komplizierten weltlichen und kirchlichen Gerichtsaufbau der kurfürstlichen Zeit mit seinen Zuständigkeitsüberschneidungen durch eine klar gegliederte Gerichtsorganisation abgelöst. Die Entscheidung zwischen einer Fortsetzung des französischen Rechts und der alternativen Einführung des Allgemeinen Preußischen Landrechts wurde nach der Besitzergreifung der Preußen in Regierung, Kommissionen und Öffentlichkeit ausgiebig diskutiert. Während Teile des Adels und der Geistlichkeit der Freizügigkeit insbesondere des *Code Civil* skeptisch gegenüberstanden und für das Allgemeine Landrecht eintraten, plädierten Wirtschafts- und Bildungsbürgertum für die Erhaltung des *Status quo*.²⁵ Ein erster Erfolg war erzielt, als 1818 eine königliche Kabinettsorder erging, die den Rheinländern eine Beibehaltung ihrer Rechtsordnung und Gerichtsorganisation bis zur Revision des Landrechts zugestand. Diese Order erwies sich um so mehr als “königliches Gastgeschenk an die Rheinländer”²⁶ als es zu einer Überarbeitung des Landrechts nicht mehr kommen sollte.

So erfuhr die französische Gerichtsverfassung lediglich einige Umbenennungen und leichte Modifikationen: Die Friedensgerichte, als Bagatellgerichtsbarkeit in Zivil- und Strafsachen, wurden erst 1879 in Amtsgerichte umbenannt, die Tribunale erster Instanz bestanden als Landgerichte weiter und als Ersatz für den *Cour d'appel* in Lüttich wurde in Köln ein Appellationsgerichtshof für die Rheinprovinz eingerichtet. Das *Ministère public* lebte letztlich nicht nur im Rheinland als Staatsanwaltschaft weiter und sorgte u.a. für eine Trennung von Verwaltungs- und Justizsachen. 1846 kam es sogar zur Einführung einer Staatsanwaltschaft für das Kammer- und Kriminalgericht in Berlin. Damit begann die

²³ Daran hatten Bürgermeister Heinrich Momm und Postmeister Caspar Nepes teilgenommen. Ebd., S. 212.

²⁴ Zitiert nach LADEMACHER, Die nördlichen Rheinlande, S. 507.

²⁵ LADEMACHER, Die nördlichen Rheinlande, S. 509. Auf die Einsetzung einer “Rheinischen Immediat-Justiz-Kommission”, die von Berlin den Auftrag erhielt, die Übernahme des preußischen Rechts im Rheinland einzuleiten, antwortete man mit Protestadressen und juristischen Fachbeiträgen, etwa in der Zeitschrift *Niederrheinisches Archiv für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege*.

²⁶ Zitiert ebd., S. 510.

langfristige Durchsetzung einiger elementarer organisatorischer Prinzipien und Bestandteile rheinischen (französischen) Rechts in der preußischen und letztlich deutschen Rechtsordnung.²⁷ Dazu zählen natürlich auch die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, das Anklageprinzip, die freie Verteidigung und das Geschworenengericht.

Die berühmten *Cinq codes* des Kaiserreichs, also das kodifizierte materielle und Verfahrensrecht behielt im Rheinland im Wesentlichen seine Geltung. Der *Code civil*, das Hauptwerk der napoléonischen Gesetze, galt in großen Teilen bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) im Jahr 1896, ähnliches gilt für das Zivilprozeßrecht (1807), das Handelsgesetzbuch (1808) und das Strafgesetzbuch (1811). Als Eigentümlichkeit aus der französischen Zeit hat sich bis auf den heutigen Tag das rheinische Notariat gehalten. Besondere Erwähnung soll hier aber noch einmal die bereits 1798 eingeführte Zivilehe finden. Zum einen – und das interessiert besonders den Archivar und auch die Familienforscher – weil sie zu einem modernen Personenstandswesen führte, im Rheinland also neben den Pfarraufzeichnungen öffentliche Personenstandsbeurkundungen seit Anfang des 19. Jahrhunderts vorliegen, während in Preußen das staatliche Standesamtsregister erst 1875 eingeführt wurde.²⁸ Zum anderen ist die Zivilehe aber auch ein zentrales Element eines weiteren nachhaltig wirkenden Prozesses der Franzosenzeit, der Säkularisation.

Klosterabbruch und Religionsfreiheit: Aspekte kirchlichen und kulturellen Lebens

Auf die politische Entmachtung der linksrheinischen geistlichen Fürstentümer (*de facto* 1794, *de iure* dann mit dem Reichsdeputationshauptschluss 1803) war der Versuch gefolgt, den Einfluss der katholischen Kirche im gesamten öffentlichen Leben zu beschneiden. Sie sollte auf ihre primären Aufgaben – Gottesdienst und Seelsorge – zurückgedrängt werden. Setzten sich auch nicht alle Maßnahmen auf Dauer durch, so hatten einige doch nachhaltige Auswirkungen. Dies gilt insbesondere für den Zugriff des französischen Staates auf kirchliche Einrichtungen und ihr Vermögen. In Neuss blieb nur das sich der Krankenpflege widmende Alexianer-Kloster bestehen. Die Säkularisation der Stifte, Klöster und Konvente – allein im Roer-Departement 233–,²⁹ und der zwischen 1803 und 1813 vorgenommene Verkauf des verstaatlichten Kirchenbesitzes hatten eine Besitzumschichtung von 40 % des rheinischen Bodens gebracht. Zur Aufrechterhaltung der Seelsorge blieben nur Pfarrkirchen, -häuser und später auch Pfarrgüter als kirchlicher Besitz erhalten.³⁰ Die gesamten mobilen und immobilien Güter der Klöster und aufgehobenen Stifte, fielen dem französischen Staat zu, ebenso die zu *Nationalgütern* erklärten Ländereien.³¹

Die Veräußerung zugunsten der Staatskasse erfolgte aber erst, nachdem der Papst in einem Konkordat 1801 den Erwerbenden ausdrücklich einen ungestörten Besitz garantiert hatte. So nutzten auch in Neuss bürgerliche Schichten die Gelegenheit, ehemals kirchliche Immobilien und Land zu erwerben. Zentral in der Stadt gelegene Klosterbauten dienten danach im 19. Jahrhundert vielfach als Fabrikgebäude. Die Stadt verpachtete den ihr nach dem Ende der Franzosenzeit zugefallenen Kirchenbau der Franziskaner-Observanten am

²⁷ JANSEN, Kleine rheinische Geschichte, S. 292 f.

²⁸ Vgl. auch Stefan FRANKIEWITZ, Vom Kirchenbuch zum Standesamtsregister, in: BECKER/TEKATH (Hrsg.), 1794–1814, S. 53 f.

²⁹ Wolfgang SCHIEDER, (Hrsg.), Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803–1813. Edition der zu veräußernden Nationalgüter (= Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte, Bd. 5), Teil I: Einführung und Register, Boppard 1991, S. 44.

³⁰ JANSEN, Kleine rheinische Geschichte, S. 265; Ursula LEWALD, Vor hundertfünfzig Jahren, in: FÖRST (Hrsg.), Rheinland, S. 29.

³¹ Vgl. Wilma KLOMPEN, Die Säkularisierung im Arrondissement Krefeld 1794–1814, Kempen 1962.

Markt ab 1826 zweckentfremdet als Zeughaus an das preußische Militär – für immerhin 75 Taler pro Jahr. Mit der Säkularisierung am Niederrhein verschwanden aus Neuss jahrhunderte verwurzelte Institutionen des geistig-kulturellen wie des städtischen Wirtschaftslebens unwiederbringlich. Dies wirkte sich auch tiefgreifend auf die Armenfürsorge aus, hatten doch die Klöster nicht nur vielen einfachen Arbeitern Beschäftigung und Lohn gegeben, sondern auch vielfach für die Speisung der Ärmsten gesorgt. Nach der Franzosenzeit war das Vermögen der Armenstiftungen, das in einem städtischen Fond zwangsvereinigt worden war, stark zusammengeschrumpft und die Armenpflege bedurfte einer grundlegenden Reform durch die Preußen. Die Säkularisation prägte schließlich auch das Stadtbild nachhaltig, wurden doch etliche gotische und barocke Bauten abgerissen: Das Ende kam für den 900 Jahre alten Komplex des Quirinusstifts ebenso wie für das Klarissenkloster mit seinem bemerkenswerten Kreuzgang und das Regulierherrenkloster, dessen Fundamente an der Brückstrasse vielleicht bald wieder aus der Vergessenheit gegraben werden. Joseph Lange hat zurecht auf den unübersehbaren Verlust an kirchlichen Kunstwerken und Kultgegenständen hingewiesen, die in Folge der Säkularisation für die Stadt verloren gingen.³²

Das katholische Leben in Neuss, das in den ersten Jahren der Besetzung noch eingeschränkt gewesen war, konnte sich nach dem Konkordat von 1801 allerdings bald wieder gut entwickeln. Am Ende der Franzosenzeit lag in Neuss der Anteil der Katholiken immer noch bei 95 Prozent – und damit sogar deutlich höher als in Köln. Doch erfuhr das geistliche Leben in der Franzosenzeit auch nachhaltige neue Impulse: Die gesellschaftliche Emanzipation der Juden im Rheinland wurde nach dem Frieden von Lunéville eingeleitet, auch wenn es weiterhin starke Einschränkungen vor allem hinsichtlich der wirtschaftlichen Freizügigkeit gab.³³ Außerdem brachte die Trennung von Staat und Kirche die Freiheit der Religionsausübung für die Protestanten, und so entstand auch in Neuss eine evangelische Gemeinde. Als erste eigene Kirche erhielt sie 1806 die zunächst als Magazin genutzte Kapelle des früheren Klosters Marienberg. Unter den knapp 300 reformierten und lutherischen Gemeindegliedern der "Vereinigten-Protestantischen Gemeinde" befanden sich neben einfachen Arbeitern auch wohlhabende Kaufleute und Textilunternehmer aus dem Bergischen. Um ihre Ansiedlung zu fördern, hatte sich daher auch Bürgermeister Jordans bei der Präfektur in Aachen für die Gründung der Neusser Gemeinde eingesetzt. Erster Pfarrer wurde der aus dem norddeutschen Lüneburg stammende Johann Georg Clausen, der bis dahin in Ratingen gepredigt hatte. Die finanzielle Unterstützung von Gemeinde, Stadt und französischem Staat reichte zwar um sein Gehalt zu bezahlen, die von ihm eingerichtete Bekenntnisschule musste jedoch bereits nach kurzer Zeit den Lehrbetrieb wieder einstellen.

Insgesamt ist das Schulwesen ein Bereich an dem deutlich wird, dass die französische Zeit längst nicht in allen Gesellschaftsbereichen Fortschritt brachte. Die Berichte, die im Zuge der ersten preußischen Bestandsaufnahme 1814/15 angefertigt wurden, kamen zu wenig positiven Ergebnissen. Neben der Haltung von Eltern und Lehrherren, die häufig der Arbeitsleistung des Kindes den Vorrang vor dem Schulbesuch gaben, wird von Berichterstatte Glasmacher vor allem die mangelnde Qualifikation des Lehrkörpers kritisiert, der außerdem noch dramatisch unterbesetzt war.³⁴ Mit Blick auf die nicht autorisierten sogenannten Winkelschulen und einige "buckelige[n], lahme[n] und verschlissene[n]" Lehrer

³² LANGE, Mittelalter und Neuzeit, S. 203.

³³ Neuss hatte für Juden vom Land zunächst ohnehin wohl nur geringe Anziehungskraft. Erst ab 1808 kam es zu einem Zuzug von Juden in die Stadt, der sich in preußischer Zeit dann fortsetzen sollte. Vgl. Hans Georg MOLITOR, Die Juden im französischen Rheinland, in: Jutta BOHNKE-KOLLWITZ / Willibald ECKART (Hrsg.), Köln und das rheinische Judentum – Festschrift Germania-Judaica 1959–1984, Köln 1984, S. 89–92; Stephan ROHRBACHER, Juden in Neuss, Neuss 1986, S. 45 f.

³⁴ Vgl. LANGE, Mittelalter und Neuzeit, S. 221 f. Für 1.316 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren gab es nur fünf Volksschul-Klassen mit fünf Lehrern und vier Gehilfen.

kam der Bericht sogar zu dem Schluss, es herrsche in der Bevölkerung "der Wahn, als wäre derjenige, der zu keinem Handwerk fähig ist, doch noch geeignet zum Schullehrer".³⁵ Mit der Neuordnung des Schulwesens gab es am Ende der Franzosenzeit also ein weites Feld für die Aktivitäten preußischer Reformen.

Zeiten des Umbruchs und der Modernisierung: Ein rheinisches Resümée

Hat sich die Franzosenzeit auch nicht auf alle Bereiche der Gesellschaft mit derselben verändernden oder erneuernden Intensität ausgewirkt, so steht doch außer Frage, dass die Epoche von 1794 bis 1814 nachhaltige strukturelle und ideelle Auswirkungen in Neuss und im Rheinland hatte, die zum Teil bis heute nachhallen. Der Auftritt Napoleons auf dem Neusser Markt 1804, just an der Stelle an der 1794 das Denkmal Kaiser Friedrichs III. dem französischen Freiheitsbaum weichen müssen, mag dabei abschließend sinnbildlich für einen zentralen Befund stehen: Es war nicht das Frankreich der Revolution, sondern das Frankreich Napoleons, das den entscheidenden Umbruch im Rheinland herbeiführte.³⁶ Oder – wie Thomas Nipperdey pointiert formulierte – "Am Anfang war Napoleon."³⁷ Dienten viele der wirtschaftlich und gesellschaftlichen Maßnahmen des Kaiserreichs letztlich auch außenpolitischen Kalkülen, so haben sie doch den inneren Modernisierungsprozess entscheidend vorangetrieben. Im Rheinland haben die großen Reformen von Verwaltung, Recht und Gesellschaft am stärksten durchgeschlagen. Neben den Prinzipien der staatsbürgerlichen Gleichheit gilt dies für das Ende der Rechtsunsicherheit und die freie Religionsausübung. Die rechtlichen Regelungen der napoleonischen Zeit wurden als "rheinische Institutionen" unter der preußischen Herrschaft erfolgreich verteidigt. Sie erlangten die Funktion einer "Ersatzverfassung" und machten die Rheinprovinz zu einer "Bastion der Moderne".³⁸ Dabei soll im übrigen noch Erwähnung finden, dass auch die Öffnung der Archive und die freie Nutzung historischer Quellen durch die Bürger, also das Ende der Geheimarchive auf die französische Zeit zurückgeht.

Ungeachtet aller freiheitlichen Impulse verlor das zentralistische Herrschaftssystem Frankreichs aber nie ganz den Charakter der Fremdherrschaft. Verwaltungs- und Gerichtssprache waren französisch und letztlich waren es französische Eliten, die regierten.³⁹ Die Neusser und übrigen Rheinländer waren in der Mehrheit ebenso wenig überzeugte französische Staatsbürger geworden wie sie nach 1815 überzeugte Preußen wurden. Daher erfuhren sie natürlich Misstrauen und polizeiliche Kontrolle vor und nach dem Ende der französischen Herrschaft. So mögen die mit dem Wechsel der Systeme und neuen Herrschaften einhergehenden permanenten Veränderungen in nahezu allen Lebensbereichen auch die typisch rheinische Mentalität geprägt haben. Zumindest spricht der Gleichmut, den die Neusser angesichts der nachhaltigen Eingriffe und Auswirkungen der Franzosen- wie auch der anschließenden Preußenzeit zeigten, für die Etablierung des ungeschriebenen rheinischen Grundgesetzes: "Et kütt, wie et kütt!"

³⁵ Zitiert ebd.

³⁶ Hans-Ulrich THAMER, Aufbruch in die Moderne. Französische Revolution und politisch-sozialer Wandel in Deutschland, in: Freiheit–Gleichheit–Brüderlichkeit. 200 Jahre Französische Revolution in Deutschland, Katalog des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, bearb. v. Rainer Schoch, Nürnberg 1989, S. 61.

³⁷ NIPPERDEY, Deutsche Geschichte, S. 11.

³⁸ JANSEN, Rheinische Geschichte, S. 273 und 293.

³⁹ NIPPERDEY, Deutsche Geschichte, S. 20.